

enterprise
europe
network

NEWSLETTER INTERNATIONAL Juni 2025



INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT.....	3
INTERNATIONALER WARENVERKEHR	4
EUROPÄISCHE UNION.....	6
EUROPÄISCHE UNION.....	7
VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE.....	8
VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN	10
UNTERNEHMERREISEN	11
IMPRESSUM.....	12

DIHK-Außenwirtschaftschef Volker Treier zu den heutigen Exportzahlen

Trumps Handelspolitik ist ein Schlag in die Kniekehle für die exportorientierte deutsche Industrie

Statt Aufbruch herrscht Ernüchterung. Die dramatisch gesunkenen Exporte in die USA schlagen deutlich ins Kontor. Der sich noch im Herbst ankündigende leichte Aufschwung hat sich in Luft aufgelöst. Deutsche Unternehmen im Ausland sehen sich in nahezu allen Weltregionen verschlechterten Rahmenbedingungen und wachsender Unsicherheit gegenüber. Das zeigt der aktuelle AHK World Business Outlook (WBO) für Frühjahr 2025.

Der Welthandel schwächelt – das globale Wachstum stand schon vor dem sogenannten Liberation Day Anfang April unter Druck. Der Zick-Zack Kurs der US-Regierung sorgt seitdem weltweit für Verunsicherung. Wenn die USA als starker Partner zunehmend ausfallen, müssen wir die ausgestreckten Hände neuer Handelspartner ergreifen. Für die international stark vernetzte deutsche Wirtschaft sind offene Märkte essenziell. Mehr, und nicht weniger internationale Zusammenarbeit sollte das Gebot der Stunde sein. Dabei muss die EU als verlässlicher, starker und souveräner Handelspartner auftreten

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Sanktionen gegen Russland

Die EU hat das 17. Sanktionspaket gegen Russland beschlossen. Es umfasst beispielsweise Ausfuhrverbote weiterer Waren wie Chemikalien, die als Bestandteil in Raketenantriebsstoffen genutzt werden können, Ersatzteile und Komponenten für CNC-Werkzeugmaschinen. Außerdem wurden weitere Personen und Schiffe der Schattenflotte gelistet. Erfahren Sie mehr!

Einfuhr in die USA – Zölle auf europäische Waren?

Die USA haben die Strafzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte am 4. Juni 2025 von 25 Prozent erhöht. Eine Reaktion der EU steht noch aus, die EU-Gegenmaßnahmen sind erst ab dem 14. Juli 2025 geplant. Erfahren Sie mehr

Ausfuhr: Keine Steuerfreiheit beim Verkauf von Kfz- und Fahrradteilen an private Abnehmer

Das Bundesfinanzministerium hat mit einem Schreiben vom 12. März klargestellt, dass der Verkauf von Gegenständen, die zur Ausrüstung von privaten Beförderungsmitteln dienen, nicht steuerfrei ist, wenn die Waren durch den Käufer abgeholt werden. Dabei präzisiert das Schreiben auch den Begriff "Beförderungsmittel". Demnach fallen auch Fahrräder unter diese Regelung, sodass, Fahrradteile - wie etwa Satteltaschen, Reifen, Radbeleuchtung o.ä. - nicht im Rahmen des privaten Reiseverkehrs steuerfrei ausgeführt werden können. Das BMF-Schreiben mit entsprechenden Beispielen findet sich auf der [Webseite des Ministeriums](#).

USA - Pause bei chinesischen Zöllen

(GTAI) Nachdem der Zollstreit zwischen den USA und China eskalierte und beide Nationen sich mit immer höheren Androhungen und Zöllen überboten, haben sich beide Seiten darauf geeinigt, gegenseitige Zusatzzölle teilweise für einen vorerstbefristeten Zeitraum von 90 Tagen ab dem 14. Mai 2025 auszusetzen. In diesem Zeitraum werden die USA die 125 Prozent Zölle auf chinesische Waren auf 10 Prozent senken. Die US-Zölle im Zusammenhang mit Fentanyl (20 Prozent) sowie weitere Maßnahmen (unter anderem Sec. 301-Zölle) sollen weiterhin bestehen bleiben. China wird in dem Zeitraum ebenfalls die Zölle auf US-Waren auf 10 Prozent senken. Ferner werden alle erforderlichen administrativen Maßnahmen ergriffen, um die seit dem 2. April 2025 gegen die USA verhängten nichttarifären Gegenmaßnahmen auszusetzen oder aufzuheben.

Update: Legalisierungsverfahren Oman und Ghorfa

Die Ghorfa weist auf die folgenden Schritte hin, die von Unternehmen einzuhalten sind: 1. Nachdem die beglaubigten Dokumente von der Ghorfa zurückerhalten wurden, müssen diese über den auf der Webseite angegebenen Link online hochgeladen werden. 2. Sobald die Legalisierung online abgeschlossen ist, erhalten die Unternehmen eine Bestätigungs-E-Mail. 3. Anschließend ist es erforderlich, sich erneut auf der Plattform mit den bei der Registrierung verwendeten Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) einzuloggen, um die legalisierten Dokumente herunterzuladen.

Kontakt: Mohamed Meskour, Referent für Handelsdokumenten-Service, EMail: meskour@ghorfa.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Einführung der elektronischen Apostille (eApostille) durch die VR China – ab 18.06.2025 für Ursprungszeugnisse

(DIHK) Die Botschaft der Volksrepublik China in Deutschland hat mitgeteilt, dass das chinesische Außenministerium ab dem **18. Juni 2025** mit der Ausstellung von **elektronischen Apostillen (eApostillen)** beginnt.

Zunächst betroffen sind Ursprungszeugnisse, die durch den China Council for the Promotion of International Trade (CCPIT) ausgestellt werden. Weitere Dokumententypen sollen schrittweise folgen. Die eApostille besteht aus einem einzigen elektronischen Dokument (PDF), das drei Elemente umfasst: das öffentliche Dokument (z. B. Ursprungszeugnis), die Apostillenseite mit Erläuterungen, sowie Hinweise zur Online-Verifikation.

Wichtig: Elektronische Apostillen und Papierapostillen sind **rechtlich gleichwertig**. Die Verifikation von eApostillen erfolgt online über das chinesische Verifizierungsportal:

👉 <http://consular.mfa.gov.cn/VERIFY/>

Finden Sie das Originalschreiben mit einer Anleitung zur Verifizierung hier: [507 - Bo.China \(Verbalnote\).pdf](#)

USA - Zölle in der Regel kein Fall der höheren Gewalt

(GTAI/IHK) Im Zusammenhang mit den US-Strafzöllen kommt immer wieder die Frage auf, wer diese zu zahlen hat. Grundsätzlich liegt die rechtliche Verpflichtung zur Importmachung beim eingetragenen Importeur. Außer die Vertragsparteien haben die Incoterms® DDP vereinbart. Hier hat der Verkäufer auch die Abgaben im Zusammenhang mit der Einfuhr im Zielland zu tragen. Diese Klausel sollte daher aus Verkäufersicht nicht verwendet werden. Viele Verträge enthalten zudem sogenannte „Force Majeure“-Klauseln. Solche Klauseln gibt es in vielen Ausprägungen und Varianten. Allerdings: Allein höhere Kosten für die Lieferung von Waren aufgrund von Zöllen reichen in der Regel nicht aus, um höhere Gewalt geltend zu machen. Die meisten Rechtsordnungen betrachten einen erhöhten Aufwand allein nicht als Rechtfertigung für eine allgemeine Aussetzung von Verpflichtungen, es sei denn, die vertragliche Klausel über höhere Gewalt oder eine andere Bestimmung deckt ausdrücklich „wirtschaftliche Härten“, „extreme Preisschwankungen“ oder sogar „Zölle“ ab.

Zoll-App können auch Unternehmen nutzen

Für die Zollanmeldung von Post- und Kuriersendungen bis zu einem Wert von 150 EUR können nun auch Unternehmen die Zoll-App nutzen, die von der Zollverwaltung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Die App bietet verschiedene Features, u.a. eine KI-gestützte Datenübernahme aus Rechnungen zur Ermittlung der Warennummer. [Zoll online - eZOLL](#)

EUROPÄISCHE UNION

Ausfuhr: Keine Steuerfreiheit beim Verkauf von Kfz- und Fahrradteilen an private Abnehmer

Das Bundesfinanzministerium hat mit einem Schreiben vom 12. März klargestellt, dass der Verkauf von Gegenständen, die zur Ausrüstung von privaten Beförderungsmitteln dienen, nicht steuerfrei ist, wenn die Waren durch den Käufer abgeholt werden. Dabei präzisiert das Schreiben auch den Begriff "Beförderungsmittel". Demnach fallen auch Fahrräder unter diese Regelung, sodass, Fahrradteile - wie etwa Satteltaschen, Reifen, Radbeleuchtung o.ä. - nicht im Rahmen des privaten Reiseverkehrs steuerfrei ausgeführt werden können. Das BMF-Schreiben mit entsprechenden Beispielen findet sich auf der [Webseite des Ministeriums](#)

Weniger Hürden und attraktivere Bedingungen im EU-Binnenmarkt

Die Europäische Kommission hat eine neue Binnenmarktstrategie veröffentlicht. Ziel ist es, Hindernisse im EU-Binnenmarkt abzubauen, dem Dienstleistungssektor neuen Schwung zu verleihen, KMU stärker in ihrem Wachstum zu unterstützen, bestehende Vorschriften zu vereinfachen und die Digitalisierung zur Regel zu machen. Weitere Details finden Sie [hier](#).

EES: Digitales Grenzsystem der EU soll schrittweise eingeführt werden

Die EU-Kommission bereitet derzeit die Einführung des [digitalen Ein-/Ausreisystems \(Entry/Exit System - EES\)](#) vor. Das System soll das Außengrenzenmanagement verbessern, d.h. die Einreise-/Ausreise-Verfahren an den Grenzen beschleunigen und somit das Reisen erleichtern und sicherer machen. Das EES ist ein modernes technologisches System, mit dem künftig die Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, die für Kurzaufenthalte in [29 europäische Länder](#) reisen, digital gespeichert werden. Hierzu werden biometrische Daten wie Fingerabdrücke, Gesichtsbilder sowie andere Reiseinformationen erfasst, d. h. das EES wird das derzeitige System des Abstempelns der Reisepässe ersetzen. Es soll über einen Zeitraum von sechs Monaten schrittweise in Betrieb gehen.

Entwaldungsverordnung: EU-Kommission veröffentlicht Länder-Benchmarking

Im Rahmen der EU-Entwaldungsverordnung hat die Europäische Kommission eine erste [Benchmarking-Liste](#) veröffentlicht, die Länder in die Risikokategorien „niedrig“, „Standard“ oder „hoch“ einstuft. Konkret berücksichtigt die Länderklassifizierung das Entwaldungsrisiko bei der Produktion der sieben Rohstoffe, die unter die Verordnung fallen: Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz. Nordkorea, Myanmar, Belarus und Russland wurden als Länder mit hohem Risiko eingestuft. Länder, die weder als Hoch- noch Niedrigrisiko eingestuft wurden, gelten automatisch als Standardrisiko. Auch beim Handel mit Produkten aus ‚Niedrig-‘ oder ‚Standardrisiko‘-Ländern müssen Unternehmen nachweisen, dass ihre Lieferketten frei von Entwaldung und Menschenrechtsverletzungen sind.

EUROPÄISCHE UNION

Neuseeland: Freihandelsabkommen hat Geburtstag

(AHK) In einer von Krisen und Unsicherheiten geprägten Welt bieten Neuseeland und die Pazifischen Inseln seltene Stabilität – sowie enorme, bislang weitgehend ungenutzte Potenziale in einer Vielzahl von Branchen, darunter erneuerbare Energien, Infrastruktur, Agrartechnologie, Tourismus, Medizintechnik und viele mehr. Das vor einem Jahr in Kraft getretene Freihandelsabkommen zwischen Neuseeland und der Europäischen Union erleichtert zusätzlich den Marktzugang und schafft neue Chancen für europäische Unternehmen, von reduzierten Handelsbarrieren und erweitertem Marktpotenzial zu profitieren.

Die German-New Zealand Chamber of Commerce Inc. (GNZCC) (AHK Neuseeland) unterstützt Unternehmen dabei, neue Geschäftschancen zu erschließen und nachhaltiges Wachstum zu realisieren. Mit fundierter Expertise und einem bewährten internationalen Netzwerk begleiten wir Unternehmen zuverlässig beim erfolgreichen Ausbau ihrer Aktivitäten – mit Präzision, Weitblick und den richtigen lokalen Partnerschaften. Mehr Informationen zur AHK Neuseeland finden Sie hier: <https://neuseeland.ahk.de/de>

EU - Proof of Union Status – Änderungen

(Zoll) Der Nachweis des Unionscharakters von Waren kann über T2L-Daten beziehungsweise in den Fällen, in denen Waren in nicht zum Steuergebiet der Union gehörende Gebiete oder aus solchen befördert werden, über T2LF-Daten erbracht werden. Seit dem 1. März 2024 werden die Statusnachweise T2L und T2LF für Wirtschaftsbeteiligte ausschließlich elektronisch über das System PoUS ausgestellt und bei der Gestellung nach Wiederverbringung in das Zollgebiet der Union verwendet. Die Umstellung erfolgte sowohl für das Normalverfahren als auch für das vereinfachte Verfahren unter Inanspruchnahme der Bewilligung eines zugelassenen Ausstellers. Rechnungen oder Beförderungspapiere mit einem Wert von mehr als 15.000 Euro können bisher weiterhin als Statusnachweise genutzt werden - allerdings nur noch bis zum 30. Juni 2025. Ab dem 1. Juli 2025 ist das System PoUS zu verwenden.

36. Ausschreibung des internationalen Fördernetzwerks IraSME

(ZIM) -Projektträger des BMWF und IraSME-Koordinationsbüro informieren, dass bis zum **24. September 2025** mittelständische Unternehmen sowie kooperierende Forschungseinrichtungen aus den teilnehmenden Ländern und Regionen, Anträge auf Förderung für ihre innovativen marktorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte einreichen können.

Für deutsche Antragstellende steht wie immer das [Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand \(ZIM\)](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie als Förderinstrument zur Verfügung.

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Warenexport in die Schweiz

10.11.2025, in Konstanz, 06.11.2025 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

05.11.2025 in Schopfheim, 03.11.2025 in Konstanz, [Info und Anmeldung](#)

Lieferantenerklärungen

18.11.2025 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

15.10.2025 in Konstanz, [Info und Anmeldung](#)

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

17.10. – 22.11.2025 in Schopfheim, freitags und samstags,
01./02./08. bis 10.12.2025 ganztags in Konstanz, je 8:30 bis 17:00 Uhr [Anmeldung und Info](#)

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

04.11.2025 als Web-Seminar. [Anmeldung und Info](#)
05.11.2025 in Schopfheim, 03.11.2025 in Konstanz [Anmeldung und Info](#)

Zollmanager/in - Lehrgang mit Zertifikat

Ab 23.09.2025 in Schopfheim [Anmeldung und Info](#)

Einreihung von Waren in den Zolltarif,

auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Wir laden Sie ein zu unseren nächsten Veranstaltungen der Seminarreihe "Wirtschaftsrecht für Unternehmen" mit den Themen:

Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen D/EU-CH

Das Umsatzsteuerrecht stellt Unternehmen vor größte Herausforderungen. Dies gilt besonders für den Import und Export von Waren.

Unternehmen, die grenzüberschreitende Lieferungen durchführen, benötigen Kenntnisse der Regelungen, die im Binnenmarkt und im Ausland gelten. Muss mit deutscher, ausländischer oder ohne Umsatzsteuer abgerechnet werden? Fehler können hier teuer werden! Das Seminar vermittelt anhand von Praxisbeispielen die Grundlagen der Umsatzbesteuerung und aktuelle Brennpunkte bei der Lieferung von Waren über die Grenze. Reine Leistungsvorgänge werden nicht behandelt. Sie sind Gegenstand des Seminars „Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH“.

Die Veranstaltung findet **Online** statt am **24. Juni 2025** von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Anmeldung und Informationen unter: [https://www.ihk.de/konstanz_Dok.-Nr. 14351099](https://www.ihk.de/konstanz_Dok.-Nr.14351099)

Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH

Erbringen Sie Dienstleistungen über die Grenze? Erhalten Sie Dienstleistungen aus dem Ausland? Grenzüberschreitende Leistungsbeziehungen sind für Unternehmen schon lange Alltag. Für die Abrechnung dieser Leistungen ergeben sich Herausforderungen. Der Abrechnende muss wissen, wo der umsatzsteuerliche Leistungsort ist, wer die Steuer schuldet, welche besonderen Pflichtangaben in die Rechnungen aufzunehmen sind und wie die Meldung in der Umsatzsteuererklärung zu erfolgen hat. Gegebenenfalls muss auch eine Registrierung im Ausland erfolgen. Das Seminar gibt einen Überblick zu Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Dienstleistungen.

Die Veranstaltung findet **Online** statt am **1. Juli 2025** von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Anmeldung und Informationen unter: [https://www.ihk.de/konstanz_Dok.-Nr. 14351100](https://www.ihk.de/konstanz_Dok.-Nr.14351100)

Datenschutz im Unternehmen – Die Umsetzung der DSGVO in der unternehmerischen Praxis

Die DSGVO betrifft Unternehmen jeder Branche und Größe. Somit müssen sich Unternehmen zwingend mit den datenschutzrechtlichen Normen auseinandersetzen und stets up-to-date bleiben. Denn ansonsten drohen im Ernstfall empfindliche Bußgelder der Aufsichtsbehörden. Auf Grundlage der seit Geltung der DSGVO gemachten Erfahrungen, wurden Lösungen entwickelt, wie Unternehmen in der Praxis effektiv und strukturiert den hohen Anforderungen des Gesetzgebers an Datensicherheit und Dokumentation nachkommen können. Dieses Seminar stellt anhand konkreter Handlungsempfehlungen im Sinne einer „Best Practice“ dar, wie durch Aufbau eines umfassenden Datenschutzmanagementsystems DSGVO-Compliance erreicht und beibehalten werden kann, um z.B. im Ernstfall korrekt auf Betroffenenrechte wie Auskunftersuchen oder Löschungsansprüche reagieren zu können.

Die Veranstaltung findet **Online** statt am **2. Juli 2025** von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Anmeldung und Informationen unter: [https://www.ihk.de/konstanz_Dok.-Nr. 14357860](https://www.ihk.de/konstanz_Dok.-Nr.14357860)

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

Wissen Wie. Weltweit: Die IHK-Exportakademie

Die 12 baden-württembergischen IHKs ermöglichen es mit ihrer gemeinsamen IHK-Exportakademie, Unternehmen im exportstarken Südwesten zu Spezialthemen im Auslandsgeschäft stets auf dem Laufenden zu sein.

Damit Sie sich auch im Home-Office gezielt und effizient weiterbilden können, bieten wir Online-Seminare mit hoher fachlicher Spezialisierung und renommierten Referenten an. Nach der Teilnahme erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung der IHK-Exportakademie.

Mit der [Export-App](#) stellen wir Ihnen alle relevanten Themen der Außenwirtschaft, interaktive Einstiegsberatung zu Auslandsthemen und eine Datenbank mit Kontaktdaten der für Sie passenden Außenhandelsdienstleister bereit, dazu aktuelle Statistiken, Publikationen und regionale Wirtschaftsinformationen. Sie können die App unter www.export-app.de oder im App Store herunterladen.

Webinar- Update US-Zölle- Dienstag, 24.06.2025 von 15:00 bis 16:00 Uhr Online - kostenfrei

Mit dieser ersten online USA Veranstaltung möchten wir Unternehmen die Möglichkeit geben, sich durch das Update von Lukas Rehaag (AHK New York) auf den neusten Stand zum Thema US-Zölle zu bringen, aber auch, sich untereinander auszutauschen und eigene Fragestellungen zu klären. Informationen und Anmeldung finden Sie [hier](#).

Indien: Neue BIS-Zertifizierungspflicht für Maschinenexporte

(IHK Rhein-Neckar) Viele Maschinen aus den HS-Code-Bereichen 84 und 85 benötigen ab dem 28. August 2025 eine BIS-Zertifizierung für den Export nach Indien. Unternehmen sollten sich frühzeitig vorbereiten, um Verzögerungen oder Lieferstopps zu vermeiden. Handeln Sie rechtzeitig und informieren Sie sich beim [Webinar](#) am 24.07.2025 10:00 bis 12:00 Uhr über das neue Scheme X des Bureau of Indian Standards (BIS).

Europäischer Handel mit Mexiko und Lateinamerika im US-MX-Spannungsfeld

(GTAI) Die derzeitige Spannungslage zwischen den USA und Mexiko sorgt für Unsicherheit über die Zukunft des Freihandels in Nordamerika. Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich für deutsche Unternehmen? Welche Szenarien bestehen?

Um diese Frage zu beantworten, bietet das Webinar einen Überblick über neue Gesetze in Mexiko sowie wirtschaftliche und zollrechtliche Aspekte im Jahr 2025. Das Webinar ist kostenfrei und richtet sich an Unternehmen, die bereits in Mexiko tätig sind oder dies beabsichtigen.

Infos und Anmeldung finden Sie [hier](#).

UNTERNEHMERREISEN

Gesundheitsmarkt Bulgarien: Geschäftschancen für deutsche Unternehmen

Vom 20. bis 23. Oktober 2025 öffnet die AHK Bulgarien deutschen Unternehmen die Tür zum bulgarischen Gesundheitssektor. Pharma, Medizintechnik und Maschinenbau – entdecken Sie einen wachsenden Markt mit attraktiven Investitionsbedingungen und starken Exportchancen. Die AHK Bulgarien lädt deutsche Unternehmen aus dem Gesundheitssektor zu einer viertägigen Geschäftsanbahnungsreise nach Sofia ein.

Ob Pharmahersteller, Medizintechnikanbieter oder Maschinenbauer – profitieren Sie von konkreten Anknüpfungspunkten und einem förderfreundlichen Umfeld.

Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2025. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, bitte kontaktieren Sie uns: sonja.miekley@ahk.bg

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Zollverfahren, Ursprungsrecht,
Bescheinigungsdienst,
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,
Carnets A.T.A.

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
[Birgit.boeger@konstanz.ihk.de](mailto:birgit.boeger@konstanz.ihk.de)

Birgit Hasel
Telefon 07622 3907-234
birgit.hasel@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Alina Winter
Telefon 07622 3907-258
alina.winter@konstanz.ihk.de